



Beschlüsse „Leistungsnachweise am PKG“ 2011/12

Kleine Leistungsnachweise (Jgst. 5 - 12)

1. Kleine Leistungsnachweise können in angekündigter Form (Kurzarbeiten) oder in unangekündigter Form (z. B. Stegreifaufgaben) gehalten werden.
2. In Nicht-Kernfächern soll pro Halbjahr und Klasse/Kurs mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (angekündigt oder unangekündigt) gefordert werden.
3. An Tagen mit Schulaufgaben sollen keine unangekündigten schriftlichen kleinen Leistungsnachweise geschrieben werden.
4. Angekündigte Leistungsnachweise sind in Absprache mit der Klasse / dem Kurs auch an Tagen mit Schulaufgaben möglich. Dies sollte aber die Ausnahme bleiben.
5. Es wird empfohlen, dass eine Klasse in einer Woche nicht mehr als drei angekündigte schriftliche Prüfungen (Schulaufgabe oder angekündigte kleine Leistungsnachweise) haben soll. In begründeten Ausnahmefällen kann davon mit Einverständnis der Klasse abgewichen werden.
6. Für angekündigte **kleine Leistungsnachweise** gelten die Anforderungen, wie sie in der GSO § 55 (2) Nr. 1 für **Kurzarbeiten** festgelegt sind:
 - Ankündigung mindestens eine Woche vorher unter Angabe des Stoffs
 - Stoffumfang von maximal zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden
 - Bearbeitungszeit höchstens 30 Minuten
 - **Der Lehrer entscheidet, ob kleine Leistungsnachweise nachgeholt werden.**
7. Nach GSO § 55 (2) Nr. 2 können sich Stegreifaufgaben auf den Stoff von ein oder zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden beziehen. Die Lehrkraft sollte zu Schuljahresbeginn klarlegen, welche Regelung gilt.
8. In beiden Fällen gilt: Ein Schüler, der in der unmittelbar vorhergehenden Stunde nicht anwesend war, muss die Stegreifaufgabe nicht mitschreiben.

Große Leistungsnachweise

Über die Mindestanforderungen in GSO § 54 wird nicht hinausgegangen.

Mündliche Schulaufgaben werden nur in Deutsch und den Fremdsprachen gehalten.

In **Deutsch** werden folgende MODUS-Maßnahme umgesetzt:

Jgst. 5: statt einer Schulaufgabe wird ein Test bestehend aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen geschrieben (MODUS 21, Nr. 19)

Jgst. 6: statt einer Schulaufgabe zwei Tests (ein zentraler Jgst.-Test und ein gemeinsamer schulinterner Test, lt. KMS Nr. VI.4 - 5S5402.6-6.1252 v. 23.02.2010)



PAUL-KLEE-GYMNASIUM GERSTHOFEN

Jgst. 8: statt einer Schulaufgabe zwei Tests (ein zentraler Jgst.-Test und ein gemeinsamer schulinterner Test, lt. KMS Nr. VI.4 - 5S5402.6-6.1252 v. 23.02.2010)

Jgst. 9: statt einer schriftlichen Schulaufgabe eine Debatte (MODUS 21, Nr. 17)

In **Englisch** findet in den Jahrgangsstufen **6** und **8 je eine Schulaufgabe** in **mündlicher** Form statt.

In **Französisch** findet in allen Ausbildungsrichtungen in der Jahrgangsstufe **9 eine Schulaufgabe** in **mündlicher** Form statt.

In **Spanisch** findet in der **Jgst. 10 eine Schulaufgabe** in **mündlicher** Form statt.

Leistungsnachweise in Q11/Q12

Die zwingend vorgeschriebene mündliche Schulaufgabe soll in Englisch in den Ausbildungsabschnitten 11/2 oder 12/1 gehalten werden; in Französisch ist auch der Ausbildungsabschnitt 11/1 möglich.

Weitere mündliche Schulaufgaben soll es nicht geben.

Zu den **W-Seminaren** werden keine Festlegungen getroffen, die über die Anforderungen der GSO hinausgehen.

Zu den **P-Seminaren** wird folgende Regelung getroffen:

- In der **BuS-Phase (11/1)** werden von der jeweils für den Schüler zuständigen Lehrkraft des BuS-Teams **zwei Einzelnoten** vergeben (Präsentation und BuS-Portfolio).

Diese Noten werden an die Projektlehrkraft übergeben, sobald sie vorliegen (Portfolio-Note ggf. erst in 11/2).

- In der **Projektphase (11/2 und 12/1)** erhält jeder Schüler weitere **vier Einzelnoten**. Werden diese Noten ebenfalls einfach gewichtet, stehen Projekt- und BuS-Teil automatisch im Verhältnis 4:2 = 2:1.

Will die Projektlehrkraft eine andere Anzahl von Noten vergeben bzw. die Noten anders gewichten, sollte die Gewichtung so vorgenommen werden, dass Projekt- und BuS-Teil insgesamt im Verhältnis 2:1 stehen.

Die Noten sollten neben der Fach- auch die Methodenkompetenz und insbesondere die Sozialkompetenz des Schülers widerspiegeln. Daher folgender Vorschlag für die Halbjahre 11/2 und 12/1:

- **jeweils eine Note mit dem Schwerpunkt Fach- und Methodenkompetenz**
- **jeweils eine Note mit dem Schwerpunkt Sozialkompetenz**

Auf folgende formale Vorschriften sollen die Schüler immer wieder hingewiesen werden:

- Die Prüfungsaufgaben sind mit dokumentenechten Stiften zu verfassen.
- Tintentod darf nicht verwendet werden.
- Die Arbeiten sind unverändert an den Lehrer zurückzugeben (eine Unterschrift der Eltern ist nicht notwendig).



PAUL-KLEE-GYMNASIUM GERSTHOFEN

Erfolgt die Rückgabe nicht in angemessener Zeit, erhält der Schüler einen Hinweis an die Eltern, dass im Wiederholungsfall weitere Aufgaben nicht mehr mit nach Hause gegeben werden. Die Schulleitung wird gebeten, ein entsprechendes Hinweis-Formular zu erarbeiten. Aus diesem Formular soll hervorgehen, dass der Schüler keine Leistungsnachweise mehr mit nach Hause bekommt, wenn er nochmals (ggf. auch bei einer anderen Lehrkraft) einen Leistungsnachweis nicht rechtzeitig zurück gibt.

Diese Beschlüsse werden

- den Eltern im 1. Elternbrief mitgeteilt und
- von den Klassenleitern zu Beginn des Schuljahres mit allen Klassen besprochen.